

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. März 1880.

1. Budget für 1880.

Die Bürgerschaft erklärt sich über die Anträge des Senats zur Budgetvorlage wie folgt:

Ordentliche Einnahmen.

II. 1. Grundsteuer. Die Bürgerschaft hält es ebenfalls für richtig, dem mitgetheilten Ergebniß der Grundsteuerrolle entsprechend *M.* 1 005 800 statt *M.* 1 026 000 einzustellen.

III. 16. Papierstempel und 17. Zusatzstempel. Nach den mitgetheilten Daten ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß die von ihr eingestellten Anschläge von resp. *M.* 35 000 und *M.* 12 000 auf resp. *M.* 22 000 und *M.* 5 000 herabgesetzt werden.

Ordentliche Ausgaben.

II. 2. Landgericht. Die vom Senat beantragte Abänderung in dem Specialetat 30 ist der Bürgerschaft genehm.

II. 3. Amtsgericht Bremen. Von den Berichtigungen zu dem Specialetat 31 hat die Bürgerschaft Kenntniß genommen.

II. 4. Vormundschaftsbehörde. Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß diese Position, nach den Anheimgaben und Anträgen des Senats zum Specialetat 32 auf *M.* 8 800 erhöht werde, wobei sie bemerkt, daß bei Kanzlei- und Bureauausgaben statt *M.* 1 460 wohl *M.* 1 440 zu lesen sein wird, weil sonst die Schlußsumme nicht stimmt.

IV. 7. Steuerkontrolle und Katasteramt. Auf Antrag des Senats stellt die Bürgerschaft die von ihr gestrichene Position I 17 des Etats 54 „Stellvertretung der Generalschätzer und Feldmesser“, jedoch nur zum Betrage von *M.* 1 000, wieder her.

X. 1. Beiträge zur Reichskasse. Nach der Mittheilung des Senats kann die Bürgerschaft der Erhöhung dieser Position auf *M.* 1 500 000 nicht entgegen sein.

Außerordentliche Ausgaben.

I. 3. Straßenbau. In der jetzt vorgeschlagenen Beschränkung genehmigt auch die Bürgerschaft den Antrag auf Kanalisierung der Schlachthausstraße von etwa dem Haupteingange des Schlachthauses bis zum Geleise der Gasanstalt und bewilligt die hierfür als erforderlich angenommenen Kosten mit *M.* 14 600.

In Berücksichtigung des Beschlusses der Bürgerschaft zu IV 7 beläuft sich der durch die Einkommensteuer noch aufzubringende Betrag auf rund *M.* 2 286 500.

Die Bürgerschaft ist mit der vom Senat vorgeschlagenen Beschränkung des Commissariums der Steuerdeputation einverstanden.

2. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Es ist der Bürgerschaft von dem Rechnungsführer der Finanzdeputation mitgetheilt worden, daß in dem Berichte der Finanzdeputation bei Berechnung der Bauzinsen für das Schlachthaus insofern ein Irrthum vorgefallen sei, als die Zinsen der Ausgaben des Jahres 1879 von *M.* 203 077.22 berechnet seien, während diese Ausgaben doch laut Seite 116 d. Verhdl. *M.* 230 070.22 betrugen; daß demnach der Zinsbetrag für 1879 nicht *M.* 9 138.16,

sondern..... *M.* 10 353.16

und unter Hinzufügung der Zinsen aus 1878 von..... „ 3 358.26

und der Auslagen für Vorarbeiten von..... „ 1 959.17

die ganze Forderung des Haushalts nicht *M.* 14 655.59, sondern *M.* 15 670.59 sei.

Berichtigung: Auf Seite 65 unter VI. 1., Absatz 2, Zeile 7, ist statt „einer“ zu lesen „feiner“.

Dieser Berichtigung entsprechend wird also auf Seite 116 d. Verhdt. „V. Schlachthaus“ „2. Bauzinsen“ statt Mk. 14 655.59 Mk. 15 670.59, und als Schlußsumme der 3. Spalte daselbst statt Mk. 2 629 600.17 Mk. 2 630 615.17 einzustellen, und auf Seite 115, Absatz 6 statt „der Bedarf für 1880 ist angeschlagen auf.....“ Mk. 2 629 600.17

was einen Ueberschuß ergibt von..... Mk. 586 433.18“

„Der Bedarf ist angeschlagen auf.....“ Mk. 2 630 615.17

was einen Ueberschuß ergibt von..... Mk. 585 418.18“
zu sagen sein.

Ferner ist der Bürgerschaft von dem Rechnungsführer der Deputation für Gas- und Wasserwerke Namens derselben berichtet, daß der Maschinenmeister bei den Wasserwerken seine Stellung auf den 1. April gekündigt habe, und daß es nicht möglich sein werde, diese Stelle wieder mit einem tüchtigen Beamten zu besetzen, wenn nicht das Gehalt auf mindestens Mk. 2400 mit den gesetzlichen Alterszulagen festgesetzt werde. Sie beschließt deshalb, das Gehalt für den Maschinenmeister demgemäß zu erhöhen.

Im Uebrigen genehmigt die Bürgerschaft das vorgelegte Separatbudget in allen seinen Einnahme- und Ausgabepositionen.

3. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung über den Betrieb der Preussisch-Bremischen Eisenbahnen.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation für Häfen und Eisenbahnen darüber zu berathen und zu berichten, ob es nicht zeitgemäß sei, jezt die Expeditionsgebühren am Neustadtsbahnhof aufzuheben.

4. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Die Bürgerschaft hat von den Berichten der Finanzdeputation, den Staatshaushalt des Jahres 1879 und die Schuldentilgung betreffend, nebst den zum ersteren gehörenden Anlagen Kenntniß genommen. Sie genehmigt in Anbetracht der am 1. October v. J. neu in's Leben getretenen Einrichtungen im Gerichtswesen nachträglich die auf Seite 83 d. Verh. aufgeführten Statsüberschreitungen und ist damit einverstanden, daß die ebendasselbst einzeln angeführten Posten von Mk. 1 000, 4 636.70, 20 000, 8 630, 1 270, 20 125.51 und 11 979.40 zum Gesamtbetrage von Mk. 67 641.61 für ordentliche Ausgaben und Mk. 28 000, 976.61, 12 615.35, 2 200.93, 118 920.99 und 3 898.01 zum Gesamtbetrage von Mk. 166 611.89 für außerordentliche Ausgaben in Restverwaltung des Jahres 1879 vorgetragen werden, die vom Amt Bremerhaven beantragten Mk. 20 000 jedoch nur unter der von der Finanzdeputation anheimgegebenen Bedingung der Geltung bis zum 1. Juli d. J.

5. Jahresbericht der Eisenbahnverwaltung.

Die Bürgerschaft hat den Bericht dankend entgegengenommen.

6. Jahresbericht über die Hafenwerke.

Die Bürgerschaft hat auch diesen Bericht dankend entgegengenommen.

7. Abänderung der Notariatsordnung.

Die Bürgerschaft hat zu Mitgliedern der zu ernennenden Deputation gewählt die Herren Richter Stadtländer, Richter Barkhausen, Volkmann, Dr. Pavenstedt, J. D. Bredehorst, Tebelmann.

8. Neuwahl der Schätzungsbürger.

Die Bürgerschaft hat zu Schätzungsbürgern für das Jahr 1880 gewählt:

Bezirk	I.	Herrn	J. G. Neumeyer und	
		"	J. G. Behrens,	
	II.	"	D. A. D. Burhoff und	
		"	J. G. Wulfhoop,	
	III.	"	C. Rosemeyer und	
		"	J. H. C. Knigge,	
	IV.	"	J. G. Lange,	
		"	A. Jul. Nielsen und	
		"	J. G. H. Drechsler,	für den ausgeschiedenen Hrn. Reinh. Borgfeldt bis incl. 1882.
	V.	"	H. Rathjen und	
		"	Tönnjes Numund,	
	VI.	"	W. G. Thiele und	
		"	Mart. Bahle,	
	VII.	"	G. H. Gehrels und	
		"	Diedr. Heinrichs.	

9. Consumtionsabgabe auf Pferdefleisch.

Die Bürgerschaft hat durch die Mittheilung des Senats sich nicht von der Unthunlichkeit der Ausführung ihres Beschlusses vom 1. October 1879 überzeugen können und erneuert deshalb ihren Antrag.

Mittheilung des Senats

vom 19. März 1880.

1. Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat genehmigt das Separatbudget mit der von der Bürgerschaft bereits beschlossenen Berichtigung eines Rechnungsversehens.

Da ihm von seinen Commissarien bei den Gas- und Wasserwerken bestätigt wird, daß die Erhöhung der Besoldung des Maschinenmeisters im Interesse des Betriebes erforderlich sei, und da wegen Dringlichkeit der Sache von der Erstattung eines schriftlichen Berichts in dem vorliegenden Falle abzugehen sein wird, genehmigt auch der Senat, daß das gedachte Gehalt vom 1. April d. J. an auf M. 2400 mit Alterszulagen erhöht werde.

2. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft bei.

3. Commissarisch zu bestellende Gerichtsvollzieher.

Die für den Bezirk des Amtsgerichts Bremen angestellten Gerichtsvollzieher sind sämmtlich in der Stadt Bremen domizilirt. In Folge dessen werden die in dem Amtsbezirk Vegesack auszuführenden Zwangsvollstreckungen und Inventuren, namentlich in kleineren Streitsachen und in Vormundschaftssachen, insbesondere für die Staatskasse in Armensachen durch die Reisekosten der Gerichtsvollzieher unverhältnißmäßig vertheuert und den Einwohnern Vegesacks die oft erforderliche persönliche Verständigung mit dem von ihnen zu beauftragenden Gerichtsvollzieher sehr erschwert. In Rücksicht auf die Einwohnerzahl Vegesacks ist für zweckmäßig erachtet, dort regelmäßige Sitzungen des Amtsgerichts stattfinden zu lassen, die